



Rechtsanwaltskanzlei Ahmadi

10 goldene Regeln für den Fall eines Verkehrsunfalls

KONTAKT:

Rechtsanwältin
Jacqueline Ahmadi

Tel.: 040/410 66 00
Fax: 040/45 49 36

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

für dringende Fälle:
0177/30 30 147

E-Mail: info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de

Ihre kompetente Rechtsberatung in Hohenfelde/Eilbek

Verhalten an der Unfallstelle

1. Halten Sie sofort an. Schalten Sie die Warnblinkanlage an. Bewahren Sie Ruhe. Sichern Sie die Unfallstelle ab und leisten Sie Erste Hilfe.
2. Rufen Sie die Polizei zur Unfallaufnahme an, insbesondere wenn die Verursachung nicht völlig eindeutig ist, keine Zeugen vorhanden sind oder unfallbeteiligte Person im Ausland wohnen oder Personenschaden vorliegen.
3. Während der Wartezeit auf die Polizei sichern Sie Beweise (Fotos etc.) Notieren Sie die persönlichen Daten von Zeugen, Fahrer und Halter (Fahrzeugschein und Ausweis) und Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
4. Machen Sie gegenüber der Polizei Angaben zu Ihrer Person, Angaben zum Unfallverlauf können Sie nachreichen. Sie sind nicht verpflichtet, sich zur Sache einzulassen.
5. Geben Sie nie ein Schuldeingeständnis ab. Erklären Sie nicht ihr Einverständnis betreffend eines Verwarnungs- oder Bußgeldes. Damit gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
6. Ist der betroffene Unfallbeteiligte nicht vor Ort, warten Sie eine angemessene Zeit und hinterlassen Sie dann gut sichtbar Ihre Kontaktdaten. Melden Sie den Unfall sofort der Polizei.

Verhalten nach dem Unfall, wenn Sie unverschuldet in einem Verkehrsunfall verwickelt worden sind

7. Liegt kein Bagatellschaden vor, beauftragen Sie einen unabhängigen Sachverständigen Ihrer Wahl zur Beweissicherung und Feststellung von Schadensumfang und Schadenhöhe.
8. Sie haben grundsätzlich das Recht, Ihr Fahrzeug in einer von Ihnen ausgewählten Werkstatt Ihres Vertrauens reparieren zu lassen. Sie können Ihre Kosten fiktiv, also ohne Rechnung, abrechnen.
9. Zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche können Sie einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beauftragen. Die Kosten hierfür, also im Falle eines unverschuldeten Unfalls, hat die Versicherung des Schädigers zu tragen.
10. Ein Rechtsanwalt wird Sie umfassend beraten und Ihre sonstigen Rechte bzgl. Mietwagen, Nutzungsausfallentschädigung, Schmerzensgeld, fiktive Schadensberechnung etc. effektiv durchsetzen.

Verlassen Sie sich nicht auf die Auskünfte der gegnerischen Versicherung oder eines Bekannten, der schon mal einen Unfall hatte!